

Praxisanleitung

Medizinprodukte sicher anwenden und Auszubildende kompetent anleiten

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

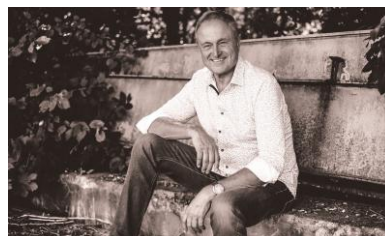
BILDUNGSZIEL

Die Teilnehmenden erweitern ihre Kenntnisse über die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen beim sicheren Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten im Pflegealltag. Sie kennen die wesentlichen Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), die Anforderungen der Hersteller sowie relevante arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen und setzen diese in ihrem Verantwortungsbereich sachgerecht um. Darüber hinaus sind sie in der Lage, notwendige Prüf-, Dokumentations- und Einweisungsprozesse zu erkennen, zu begleiten und Auszubildende im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Medizinprodukten anzuleiten.

INHALTE

- Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten
- Medizinproduktebuch und Bestandsverzeichnis
- Einweisungen und Unterweisungen
- Instandhaltung und technische Kontrollen
- Umgang mit Vorkommnissen
- Aufbereitung von Medizinprodukten und Hygiene
- Praxisrelevante Sonderthemen

DOZENT



Herr Georg Scheitzach

Fachpflegekraft Anästhesie u. Intensivmedizin, Fachreferent u. Dozent im Gesundheitswesen, Medizinprodukte- und Hygienefachberater

SEMINARDETAILS

Datum: Freitag, 04. Juni 2027

Uhrzeit: 08.30 – 16.00 Uhr

Umfasst: 16 UE

Ort:

Online via TEAMS
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

KOSTEN

139,00 €

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-130

E-Mail: fortbildung@kwa.de

Praxisanleitung

Medizinprodukte sicher anwenden und Auszubildende kompetent anleiten

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de
bis spätestens 14 Tage vor Beginn.